

Beschlußempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

- a) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lippelt (Hannover), Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3593 —

Verkürzung der Grundwehrdienstzeit auf 12 Monate

- b) zum Antrag der Abgeordneten Horn, Erler, Fuchs (Verl), Gerster (Worms), Heistermann, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Koschnick, Kühbacher, Leidinger, Leonhart, Opel, Steiner, Traupe, Wiefelspütz, Zumkley, Bernrath, Gilges, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3695 —

Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Anträge — Drucksachen 11/3593 und 11/3695 — abzulehnen.

Bonn, den 8. März 1989

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Gerster (Worms)	Hauser (Esslingen)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Gerster (Worms) und Hauser (Esslingen)

Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 119. Sitzung am 19. Januar 1989 den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3593 — „Verkürzung der Grundwehrdienstzeit auf 12 Monate“ und den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3695 — „Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes“ beraten und federführend an den Verteidigungsausschuß sowie mitberatend an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat über die Anträge am 22. Februar 1989 beraten. Er schlägt dem federführenden Verteidigungsausschuß vor, die Anträge abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat über die Anträge am 22. Februar 1989 beraten. Er schlägt ebenfalls vor, die Anträge abzulehnen.

Der federführende Verteidigungsausschuß hat über die Anträge in seiner Sitzung am 8. März 1989 beraten. Er hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3593 — mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN und den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3695 — mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU lehnten beide Anträge ab. Sie brachten zum Ausdruck, die Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate sei wegen des Rückgangs der Zahl wehrpflichtiger junger Männer beschlossen worden. Die Vorteile der Verlängerung des Wehrdienstes seien eine größere Flexibilität bei der Planung, mehr Einzelfallgerechtigkeit, das Auffangen der Zunahme der Zahl von Kriegsdienstverweigerern, eine bessere Lebensplanung für die Wehrpflichtigen sowie eine bessere Wehrdienstausbildung. Auf die Ausführungen in der 119. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1989 nahmen die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU Bezug.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD begründeten ihre Forderung, die für den 1. Juni 1989 vorgesehene Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes auf 18 Monate aufzuheben, damit, daß die geplante Verlängerung des Wehrdienstes auf sachfremden Überlegungen beruhe. Der einzige Grund für die Wehrdienstverlängerung liege in dem dogmatischen Festhalten der Bundesregierung an einem Friedensumfang der Bundeswehr von 495 000 Soldaten. Die Ver-

längerung des Wehrdienstes sei sinnlos, weil sich trotz dieser Maßnahme der bisherige Friedensumfang nicht werden halten lassen. Die angeordnete Einberufungspraxis in Verbindung mit der Verlängerung des Grundwehrdienstes führe bis in die Mitte der 90er Jahre zu einem Stau von bis zu 500 000 ungedienten Wehrdienstfähigen. Dies sei gesellschaftspolitisch nicht hinnehmbar.

Man befürchte auch, daß ein Festhalten an dem einmal getroffenen Beschluß, der vor Jahren möglicherweise als notwendig erschienen sei, dazu beitragen werde, die Akzeptanz des Wehrdienstes weiter zu verringern. Man nähere sich alarmierenden Verweigerungsquoten, von 20 % sei man nicht mehr weit entfernt. Es stelle sich die Frage, wie dann der Bestand und der Verfassungsrang der Wehrpflicht aufrechterhalten werden könne.

Die Fraktion der SPD sei allerdings auch nicht für eine zu diesem Zeitpunkt verfrühte Kürzung des Grundwehrdienstes auf zwölf Monate. Im Augenblick halte man es für sinnvoll, bei der gegenwärtigen Wehrdienstdauer von 15 Monaten zu bleiben.

Die Mitglieder der Fraktion der FDP führten aus, daß ihre Haltung in den hier anstehenden Fragen weder mit dem Antrag der Fraktion der SPD noch mit dem der Fraktion DIE GRÜNEN übereinstimme. Man lehne es ab, zu diesem Zeitpunkt einen Verzicht auf die Verlängerung des Wehrdienstes auszusprechen. Man halte es erst recht für falsch, durch eine Verkürzung des Wehrdienstes zu diesem Zeitpunkt in die Präsenzzahlen der Bundeswehr unmittelbar senkend einzugreifen. Eine Verschiebung des Inkrafttretens um drei Jahre würde die FDP-Fraktion jedoch begrüßen, zumal eine solche Verschiebung nach den eigenen Zahlen des Bundesministeriums der Verteidigung keinen Eingriff in die Präsenzzahlen der Bundeswehr zur Folge hätte. Auf die Ausführungen in der 119. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1989 nahmen die Mitglieder der Fraktion der FDP Bezug.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN sprachen sich dafür aus, einen inneren Zwang zu schaffen, der wirkliche Abrüstungsschritte möglich mache. Man hielte es für verhängnisvoll, die jetzt in Wien beginnenden Abrüstungsverhandlungen genauso einzuschätzen wie die früheren MBFR-Verhandlungen. Diese seien zumindest von einem Teil der Verhandlenden als Sicherheit gegen Reduzierungen gedacht gewesen. Die Verlängerung der Wehr- und Zivildienstzeit habe in der Bevölkerung ganz eigenartige Koalitionen über alle bisherigen Grenzen hinweg herbeigeführt. Die Fraktion DIE GRÜNEN stimme ausdrücklich zu, wenn von Teilen der Bevölkerung gesagt werde, daß die Verlängerung der Dienstzeit für eine Vielzahl der Betroffenen als eine vergeudete Lebenszeit anzusehen sei. Die Bundesregierung verliere

mit der Verlängerung der Dienstzeit vor allem bei den betroffenen Jugendlichen noch mehr an Glaubwürdigkeit. Die einzige Antwort auf das Desaster, das die Bundesregierung und die Koalition verursacht hätten, sei ein radikaler Schnitt, nämlich eine Reduzierung der Grundwehrdienstzeit auf zwölf Monate.

Bonn, den 10. Mai 1989

Gerster (Worms) **Hauser (Esslingen)**
Berichterstatter

